

**Honorare für Preisrichter und Sachverständige; Reisekosten**

Die Aufwandsentschädigungen für Preisrichter, stellvertretende Preisrichter sowie Sachverständige der Durchführung von Planungswettbewerben für Vorhaben des Landes Berlin werden in nachfolgender Höhe gewährt.

Die pauschalisierten Zeithonorare (jeweils zzgl. der Umsatzsteuer von derzeit 19%) orientieren sich an den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit festgelegten Pauschalen gemäß dem [Erlass vom 06.12.2016](#).

Honorare für Preisrichter und Stellvertretende

---

Sitzungen bis zu 3 Stunden Dauer	
Aus Berlin/Brandenburg	300 €
Außerhalb von Berlin/Brandenburg	500 €
<hr/>	
Sitzungen bis zu 5 Stunden Dauer	
Aus Berlin/Brandenburg	500 €
Außerhalb von Berlin/Brandenburg	1.000 €
<hr/>	
Sitzungen über 5 Stunden Dauer	
Aus Berlin/Brandenburg	1.000 €
Außerhalb von Berlin/Brandenburg	1.000 €

---

Im Einzelfall kann dem Vorsitzenden des Preisgerichts für zusätzliche Vor- und Nachbereitung bis zu 1.350 € pro Sitzungstag gewährt werden. Ebenso wird dem Vorsitzenden des Preisgerichts die Teilnahme an Pressekonferenzen und Ausstellungseröffnungen honoriert.

Ausländische Teilnehmenden, die in Deutschland steuerpflichtig sind, werden gebeten, die von dem zuständigen Finanzamt erteilte Bescheinigung in Kopie der Rechnung beizufügen (je Wettbewerb eine Bescheinigung).

Bei der Ermittlung der Reisekosten für auswärtige Jury-Mitglieder sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) – in der jeweils gültigen Fassung – sinngemäß anzuwenden. Fahrkosten innerhalb Berlins für die Auftragnehmer mit Geschäftssitz in Berlin werden nicht erstattet.